

**VBV-Pensionskasse
Aktiengesellschaft
1020 Wien, Obere Donaustraße 49-53**

EINLADUNG

Die

33. ordentliche Hauptversammlung

der VBV-Pensionskasse Aktiengesellschaft findet am 15. Juni 2023 um 10:30 Uhr im Austria Center, 1220 Wien, Bruno-Kreisky-Pl. 1, Saal F, statt.

TAGESORDNUNG

1. Vorlage des festgestellten Jahresabschlusses und des Lageberichtes des Vorstandes sowie des Berichtes des Aufsichtsrates über das Geschäftsjahr 2022.
2. Beschlussfassung über die Verwendung des Ergebnisses des Geschäftsjahres 2022.
3. Beschlussfassung über die Entlastung der Mitglieder des Vorstandes für das Geschäftsjahr 2022.
4. Beschlussfassung über die Entlastung der Mitglieder des Aufsichtsrates für das Geschäftsjahr 2022.
5. Bericht über die durch Briefwahl erfolgte Wahl der Vertreter der Anwartschafts- und Leistungsberechtigten im Aufsichtsrat.
6. Wahl des Abschlussprüfers für das Geschäftsjahr 2024.

Anmeldeerfordernis: Gemäß § 10 Absatz 4 der Satzung der Gesellschaft erlischt das Recht zur Teilnahme des berechtigten Anwartschafts- bzw. Leistungsberechtigten an der Hauptversammlung, wenn er nicht spätestens zwei Wochen vor der Hauptversammlung gegenüber der Gesellschaft schriftlich die beabsichtigte Teilnahme bekannt gibt. Die Anmeldung hat demnach bis zum 1. Juni 2023 einlangend bei der Gesellschaft schriftlich per E-Mail an hauptversammlung@vbv.at (oder per Post an VBV-Pensionskasse Aktiengesellschaft z.Hd. Frau Silvia Freyer, Obere Donaustraße 49 - 53, 1020 Wien) zu erfolgen.

Rechte der AWB/LB in der Hauptversammlung: Den teilnehmenden Anwartschafts- und Leistungsberechtigten stehen in der Hauptversammlung die Informationsrechte des § 118 Absatz 1 Aktiengesetz, insbesondere in Bezug auf ihre eigene Veranlagungs- und Risikogemeinschaft, zu.

Teilnahme- und stimmberechtigt ist die im Aktienbuch eingetragene Alleinaktionärin VBV – Betriebliche Altersvorsorge Aktiengesellschaft.

Die Alleinaktionärin VBV – Betriebliche Altersvorsorge Aktiengesellschaft hat das Recht, einen Vertreter zu bestellen, der in ihrem Namen an der Hauptversammlung teilnimmt und dieselben Rechte wie die Alleinaktionärin hat. Die Vollmacht muss einer bestimmten Person in Textform erteilt werden und kann zur Hauptversammlung mitgebracht werden.

Die Unterlagen zur Hauptversammlung im Sinne von § 108 Abs. 3 AktG stehen der Alleinaktionärin ab 25. Mai 2023 unter der Adresse der VBV-Pensionskasse Aktiengesellschaft in 1020 Wien, Obere Donaustraße 49 – 53, zur Verfügung.

Gemäß § 29 Pensionskassengesetz werden auch die beitragsleistenden Arbeitgeber und die Anwartschafts- und Leistungsberechtigten zu dieser Hauptversammlung eingeladen.

Zur Teilnahme ist eine schriftliche Anmeldung erforderlich. Das Recht zur Teilnahme des berechtigten Anwartschafts- bzw. Leistungsberechtigten an der Hauptversammlung erlischt, wenn er nicht spätestens zwei Wochen vor der Hauptversammlung (also bis 01.06.2023 einlangend) gegenüber der Gesellschaft schriftlich die beabsichtigte Teilnahme bekannt gibt.

Wien, im Mai 2023

Der Vorstand